



Michael Grosse-Brömer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Rechtsausschusses

Michael Grosse-Brömer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Hans-Jürgen Hartmann
Kleinmoor 5

21369 Nahrendorf / OT Neestahl

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71234

☎ (030) 227 – 76247

✉ michael.grosse-broemer@bundestag.de

Wahlkreisbüro Winsen / Luhe

Rathausstraße 7
21423 Winsen / Luhe

☎ (04171) 6696760

☎ (04171) 6696761

✉ michael.grosse-broemer@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Walsrode

Neue Straße 7
29664 Walsrode

☎ (05161) 910703

☎ (05161) 910702

✉ michael.grosse-broemer@wk.bundestag.de

Berlin, 16. März 2009

Sehr geehrter Herr Hartmann,

vielen Dank für Ihre Postkarten „Aktion Volksabstimmung“, die Sie an meine CDU/CSU-Bundestagskolleginnen und -kollegen Dr. Annette Schavan, Dr. Maria Flachsbarth und Cajus J. Caesar und mich versandt haben.

Unsere Verfassungsväter haben sich 1948/49 bewusst für das System der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie entschieden. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen in den Zeiten der Weimarer Republik, in der Volksabstimmungen von extremistischen Parteien vielfach zu Propagandazwecken missbraucht wurden. Ich halte die repräsentative Demokratie für das beste System im Vergleich zu allen anderen.

Meiner Ansicht nach ist es ein Irrtum zu glauben, bei Volksabstimmungen hätte der Einzelne mehr Einfluss. Tatsächlich würde nur die Bedeutung von Verbänden und Interessengruppen, die große Kampagnen organisieren können, wachsen. Die Bürger könnten ihre Initiativen angesichts der erforderlichen Quoten in aller Regel nicht selbst vorantreiben, sondern wären auf die Unterstützung von Verbänden und Vereinigungen angewiesen. Infolgedessen bestünde die Gefahr der Bevormundung des Bürgers durch demokratisch nicht legitimierte Vereinigungen.

Ein Plebiszit bedeutet, dass auch noch so komplizierte Sachverhalte auf Ja und Nein reduziert werden müssen. Demgegenüber ist die Entscheidungsfindung im politisch-parlamentarischen Prozess auf möglichst gerechten Interessenausgleich, auf Suche nach richtigen Kompromissen ausgerichtet. Plebiszite kennen keine Ausschussberatungen,



Michael Grosse-Brömer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Rechtsausschusses

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 16. März 2009

Sachverständigenanhörungen und keine Beteiligungen der Länder. Im Gegenteil: Wenn der Bund plebiszitär entscheiden will, endet der Föderalismus. Dem Bundesrat, der nicht lediglich eine Summe der Länder, sondern eine eigenständige Einheit innerhalb unseres politischen Systems ist, wäre die Möglichkeit der Mitgestaltung genommen.

Zudem zeigen die Volksabstimmungen in anderen Ländern, dass keineswegs eine höhere Wahlbeteiligung bei den Menschen erzielt wird. In der Schweiz, die häufig als positives Beispiel genannt wird, ist eine geringe Beteiligung an Volksabstimmungen regelmäßig der Fall.

Ich halte daher Volksabstimmungen dort, wo der Bürger direkt betroffen und mit den Themen betraut ist, also auf kommunaler und auf Landesebene für sinnvoll. Auf Bundesebene bin ich sehr skeptisch, ob der Weg der Volksabstimmung tatsächlich zu mehr Beteiligung der Bürger an der politischen Meinungsbildung führt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Grosse-Brömer, MdB